

A Allgemeine Informationen zum Verfahren vor dem BVGer	
Fragen	Antworten
A.1	Wer hat Beschwerde ergriffen und wie viele Beschwerdeführerinnen gab es insgesamt? Ticketcorner Holding AG
A.2	Gab es andere Parteien mit Parteistellung? Keine
A.3	Wann wurde die erste Beschwerde eingereicht? 10.07.2017
A.4	Wann wurde das (letzte) Urteil verkündet? 03.05.2018
A.5	Wie lange dauerte Verfahren? (Monate) 9
A.6	Wurde das Verfahren sistiert? Anfangsdatum Nein, ein Antrag auf Sistierung wurde abgelehnt
A.7	Enddatum -
A.8	Wie lange dauerte die Sisierung? (Monate) -
A.9	Wurde das Verfahren mittels Nichteintretensentscheid oder mittels Sachentscheid (Abweisung oder Gutheissung der Beschwerde) erledigt? Nichteintretensentscheid
A.10	Bei Sachentscheid: Wurde die Beschwerde gutgeheissen oder abgewiesen? 0
A.11	Gab es Faktoren die das Verfahren bei der WEKO und vor dem BVGer erheblich verlängert haben, wie bspw. Anzahl der Schriftenwechsel, Sistierung, Personalwechsel, Fristverlängerungen etc? Fristverlängerungen: Die Zusammenschlussparteien beantragten mehrfach Fristverlängerungen vor der WEKO, denen teilweise entsprochen wurde. Auch die Beschwerdeführerin beantragte vor dem BVGer eine Fristverlängerung, die gewährt wurde. Umfangreiche Akten: Die umfangreichen Akten erschwerten die Prüfung des Falls für WEKO und BVGer. Zusätzliche Ermittlungen: Die WEKO befragte im Rahmen der vertieften Prüfung Veranstalter sowie in- und ausländische Anbieter von Vertriebsdienstleistungen. Parallelverfahren: Ein Verfahren vor dem deutschen Bundeskartellamt, in dem ein ähnlicher Zusammenschluss untersagt wurde, könnte zu Verzögerungen beigetragen haben. Das BVGer wies die Beschwerde der Ticketcorner Holding AG aus formellen Gründen ab, ohne auf die materiellen Rügen einzugehen, weshalb der Einfluss dieser Faktoren auf die materielle Prüfung unklar bleibt.
B Allgemeine Informationen zum Verfahren vor der WEKO	
B.1	Wann wurde die Untersuchung eröffnet? 15.11.2016
B.2	Wann erfolgte die Verfügung der WEKO? 22.05.2017
B.3	Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate) 6
B.4	Wie hoch waren die ausgesprochenen Sanktionen? Keine Bussen, Zusammenschluss aber untersagt.
C Informationen zu den Verfahrensschritten vor dem BVGer	
C.1	Welches waren die wichtigsten Verfahrensschritte? 10.07.2017: Beschwerde. Anträge: Aufhebung der Verfügung der Weko vom 22.05.2017 und Bewilligung des Zusammenschlussvorhabens ohne Auflagen; eventualiter mit Auflagen gemäss Rz. 476; subeventualiter Rückweisung an die Weko. Verfahrensanhänge: Fristsetzung für Beschwerdeantwort, Durchführung einer Verhandlung. 12.07.2017: BVGer fordert Angaben zur Höhe des Streitwerts. 18.07.2017: Beschwerdeführerin teilt mit, dass eine Schätzung des Streitwerts nicht möglich sei, dieser aber über CHF [...] liege. 06.09.2017: Vorinstanz beantragt Fristverlängerung für die Vernehmung. 12.09.2017: BVGer gewährt die Fristverlängerung. 19.09.2017: Beschwerdeführerin bittet um Bekanntgabe des Spruchkörpers. 26.09.2017: BVGer entspricht dem Ersuchen. 16.10.2017: Vernehmung. Anträge: Nichteintreten, eventualiter Abweisung. 23.11.2017: Beschwerdeführerin beantragt Fristverlängerung für die Stellungnahme. 28.11.2017: BVGer gewährt die Fristverlängerung. 15.01.2018: Replik. Anträge: Festhalten an den Rechtsbegehren und Verfahrensanhängen; zusätzliche Verfahrensanhänge: Einsicht in die Stellungnahme der tixtec AG, Bekanntgabe der Umsätze der Konkurrenten in Bandbreiten. 05.02.2018: Unaufgeforderte Eingabe mit Hinweis auf Beendigung der Kooperation mit den SBB. 08.02.2018: BVGer stellt die Eingabe der Vorinstanz zu.
C.2	Welche Parteien haben, wie oft eine Fristverlängerung beantragt? / Welche Beteiligten haben Fristverlängerungen beantragt? Fristverlängerung zur Beantwortung der Zusatzfragen des WEKO-Sekretariats durch Ticketcorner Holding AG und Tamedia AG (genehmigt). Fristverlängerung zur Stellungnahme zur WEKO-Beschlussbegründung durch Ticketcorner Holding AG und Tamedia AG (genehmigt). Fristverlängerung für die WEKO-Vernehmung (genehmigt). Fristverlängerung zur Stellungnahme auf die WEKO-Vernehmung durch Ticketcorner Holding AG (genehmigt).
C.3	Hat das BVGer irgendwann weitere Fristverlängerungen untersagt? Nein
D Informationen zu einzelnen Verfahrensschritten	
D.1	Wurde die Beschwerdeantwort/Vernehmung fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern? (Beachte vor allem die Verfahrensgeschichte zu der Beantwortung der Frage.) Frist verlängert bis zum 19. Oktober 2017. Eingereicht am 16. Oktober 2017.
D.2	Wurde eine Replik fristgerecht seitens der Beschwerdeführerin eingereicht? Welche Frist musste die Beschwerdeführerin einhalten oder verlängern? (Beachte vor allem die Verfahrensgeschichte zu der Beantwortung der Frage.) Frist verschoben vom 30. November 2017 auf den 22. Januar 2018. Eingereicht am 15. Januar.
D.3	Wurde eine Duplik im Verfahren vor dem BVGer fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern? Es gab keine Duplik
D.4	Gab es weitere Eingaben ausserhalb der angesetzten Schriftenwechsel, also z.B. Eingaben betreffend Ausstand, unaufgeforderte Eingaben in Wahrnehmung des unbedingten Replikrechts, Eingaben betreffen Honorarnoten, Stellungnahmen usw? Angaben zur Höhe des Streitwerts auf Anfrage des BVGer übermittelt. Antrag auf Bekanntgabe der Zusammensetzung des Spruchkörpers gestellt. Zustimmung zur Zusammensetzung des Spruchkörpers erklärt. Neben der Replik zwei Verfahrensanhänge eingereicht: Akteneinsicht in die Stellungnahme der tixtec AG und Bekanntgabe der Umsätze der Konkurrenten in Tabellen. BVGer über Beendigung der Kooperation mit den SBB im Ticketverkauf informiert.
D.5	Wurde ein oder mehrere ökonomische Gutachten eingereicht? Nein
D.6	Wurde ein oder mehrere juristische Gutachten eingereicht? Nein

D.7	<p>Gab es in dem Verfahren eine mündliche Verhandlung? Wenn ja, wann? (Beachte, dass die Terminologie nicht einheitlich ist. Mündliche Verhandlungen können z.B. als "In-struktionsverhandlung", "Parteiverhandlung", "mündliche Verhandlung" oder auch "Hauptverhandlung" bezeichnet sein.)</p>	Nein
E Verfahrensanhträge und Rügen		
E.1	Was wurde von der Beschwerdeführerin gerügt bzw. beantragt?	<p>I. Formelle Rügen Verletzung des rechtlichen Gehörs: Die WEKO habe die Beschwerdeführerin nicht über die Untersagungsabsicht informiert oder angehört. Verletzung des Untersuchungsgrundsatzes: zu kurze Fristen für Stellungnahmen, mangelhafte Akteneinsicht, unzureichende Prüfung der Parteivorbringen. Verletzung der Begründungspflicht. Fehlerhafte und lückenhafte Aktenführung. Ungenügende Ermittlung der Marktverhältnisse und des potenziellen Wettbewerbs.</p> <p>II. Materielle Rügen Keine marktbeherrschende Stellung: Ein Gesamtmarkt für den Ticketvertrieb sei anzunehmen. Zu enge Marktabgrenzung (falsche Trennung von Fremd- und Eigenvertrieb). Marktstellung von Ticketcorner und Starticket falsch bewertet. Tiefe Marktzutrittschranken, bestätigt durch jüngste Marktzutritte. Digitalisierung und Wandel im Ticketing bieten neue Wettbewerbschancen. Starke Stellung der Marktgegenseite. Keine prospektive Beurteilung durch die WEKO. Unzulässiges Verbot des Zusammenschlusses: Verletzung des Prinzips der zurückhaltenden Zusammenschlusskontrolle. Verbot basiert auf Vermutungen, keine Nachweise durch WEKO. Nachweis durch Beschwerdeführerin, dass Verbotsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Wettbewerbsdruck in benachbarten Märkten ausreichend. WEKO ignorierte Auflagenvorschläge und verhandelte nicht darüber. Verbot vor Fristablauf und keine mildereren Massnahmen wie Auflagen gewählt (Verhältnismässigkeit verletzt).</p> <p>III. Anträge Aufhebung der WEKO-Verfügung vom 22.05.2017 und Bewilligung des Zusammenschlusses ohne Auflagen (Hauptantrag). Eventualiter: Bewilligung des Zusammenschlusses mit vorgeschlagenen Auflagen. Subeventualiter: Aufhebung der Verfügung und Rückweisung zur Neubeurteilung. Durchführung einer Verhandlung vor dem BVGer. Anhörung der Beschwerdeführerin. Akteneinsicht in die Stellungnahme der tixtec AG. Bekanntgabe der Umsätze der Konkurrenten im Fremd- und Eigenvertrieb.</p>
E.2	Wie ist das BVGer mit diesen Anträgen bzw. Rügen umgegangen?	Das BVGer hat die Beschwerde abgewiesen, da es die Beschwerdelegitimation der Beschwerdeführerin verneinte, und ist daher auf keine Anträge oder materiellen Rügen eingegangen.
E.3	Wurde eine Rückweisung an die Vorinstanz beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Ja
E.4	Wurden zusätzliche Sachverhaltsermittlungen von den Beschwerdeführerinnen beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Keine Hinweise
E.5	Wurde der Beizug von Akten aus anderen Verfahren beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Beizug der Akten aus der Vorinstanz, stattgegeben.
E.6	Hat das BVGer zusätzliche Ermittlungshandlungen vorgenommen? Gib mir eine Liste mit Daten der Ermittlungshandlungen.	Nein
E.7	Welche zusätzlichen Beweisanträge hat die Beschwerdeführerin gestellt? Gib mir eine Liste mit den Daten der Anträge. Wurde diesen Anträgen stattgegeben oder nicht?	Antrag auf Akteneinsicht in die Stellungnahme der tixtec AG (15. Januar 2018) Antrag auf Bekanntgabe der Umsätze der Konkurrenten (15. Januar 2018) Ob diesen stattgegeben wurde wurde nicht explizit erwähnt.